

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 25. Januar 2022

Zirkulationsbeschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2022-32
1.7	Öffentliche Sicherheit	
1.7.6	Feuerwehr	
1.7.6.4	Material, Fahrzeuge, Depots	
	Feuerwehr - Ersatzbeschaffung Motorspritzen inkl. Anhänger und Umbau EEF - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) schreibt eine Motorspritze inkl. Anhänger und Material gemäss Konzept vor. Die Motorspritzen inkl. Anhänger und Material der Feuerwehr Rüti sind aus dem Jahr 1971. Die Lebensdauer ist auf 25 Jahre ausgelegt. Die Motorspritzen der Feuerwehr Rüti haben diese mit über 50 Jahren weit überschritten. Das in die Jahre gekommene Material entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und die Bedienung ist nicht miliztauglich. Zusätzlich wird es immer schwieriger an originale Ersatzteile zu kommen, da diese nicht mehr hergestellt werden. Die Motorspritze des Typ 2 aus dem Jahr 1971 muss zudem mit viel Personal bei Einsätzen und Übungen vom Anhänger auf den Boden abgeladen werden, um in Betrieb genommen zu werden. Ergonomisch ist dies für die Feuerwehrangehörigen ein Kraftakt. Die Motorspritzen der heutigen Generation sind mit einem Elektrostarter und automatischen Druckreglern ausgerüstet, welche die Gefahr von Rohrbrüchen im Hydranten-Netz mindert, zudem ist das Gewicht um ca. 30 % reduziert. Der Anhänger ist automatisch absenkbar und somit kann die Motorspritze mit wenig Personal und Kraftaufwand abgesetzt und zum Einsatz gebracht werden, was auch die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft verkürzt.

Zusätzlich besitzt die Feuerwehr Rüti ein Ersteinsatzfahrzeug (EEF) gemäss Konzept der GVZ für Ortsfeuerwehren. Dieses Fahrzeug dient Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern als zusätzliches Löschfahrzeug, falls das Tanklöschfahrzeug (TLF) schon im Einsatz steht und wird in der Ausbildung von Fahrern eingesetzt sowie zur Einspeisung der Autodrehleiter oder anderen Wasserverbrauchern. Gemäss Pflichtenheft der GVZ muss auf diesem Fahrzeug eine Motorspritze des Typ 2 aufgebaut sein, um Löscharbeiten ausführen zu können. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, soll das bestehende Ersteinsatzfahrzeug nachgerüstet werden.

Kosten und Subvention durch GVZ

Ein Grossteil der Bruttokosten werden durch die GVZ mit 50 % des Verkaufspreises subventioniert. Die Motorspritzen und das Material werden direkt beim Logistikzentrum der GVZ bestellt.

	Bruttokosten	Subvention GVZ	Nettokosten
Motorspritze für Anhänger, Display oben	23'527.00	50 %	11'763.50
Anhänger für Motorspritze (MS)	21'546.00	50 %	10'773.00
Zusatzkosten Anhänger ohne Sub.	4'000.00	keine	4'000.00
Material für Anhänger und MS gem.	6'000.00	50 %.	3'000.00

Gemeinderat

Pflichtenheft			
Motorspritze für EEF mit Display seitlich	23'817.00	50 %	11'908.50
Umbau EEF	10'500.00	keine	10'500.00
Totale Kosten	89'390.00		51'945.00

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Investition legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest, Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	8	59'945.00	7'493.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		25'972.50	286.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			7'779.00

Budget

Im Budget 2022 sind für die Ersatzbeschaffung und Umbau EEF CHF 88'000.00 (Konto 10921.5060.00INV00445, Ersatz Motorspritze Feuerwehr) enthalten.

Termine

- Kreditbewilligung *und Arbeitsvergabe* 25. Januar 2022
- Inbetriebnahme April/Mai 2022

Erwägungen

Die Ersatzanschaffung ist gebunden, da die GVZ gemäss Konzept eine Motorspritze mit Anhänger und eine Motorspritze auf einem EEF aufgebaut vorschreibt. Gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2012 liegt die Kompetenz zur Genehmigung gebundener Ausgaben beim Gemeinderat.

Beschluss

1. Für die Ersatzbeschaffung der Motorspritzen inkl. Anhänger, Material und Umbau Ersatzfahrzeuges für die Feuerwehr Rüti wird eine gebundene Ausgabe von CHF 89'390.00 (abzüglich Subvention der Gebäudeversicherung Zürich von CHF 37'445.00) zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Konto 10921.5060.00INV00445, genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird das Ressort Sicherheit beauftragt.

Gemeinderat

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteherin Sicherheit
- Abteilungsleiterin Sicherheit und Umwelt
- Materialverantwortlicher Feuerwehr Rüti
- Kommandant Feuerwehr Rüti
- Finanzverwaltung
- Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet „Feuerwehr - Ersatzbeschaffung Motorspritzen inkl. Anhänger und Umbau EEF - Genehmigung“
- Archiv

Versand: 1. Februar 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber